

Stuttgart, 14.12.2023

## **Haushalt 2024/2025**

### **Unterlage für die 3. Lesung des Gemeinderats zur öffentlichen Behandlung am 15.12.2023**

#### **Doppelhaushalt 2024/2025 Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs (2. Änderungsliste)**

#### **Beantwortung / Stellungnahme**

In der 2. Änderungsliste (Anlage 1) sind die zum Doppelhaushaltsplan 2024/2025 und zur mehrjährigen Finanzplanung bis 2028 vom Verwaltungsausschuss in der 2. Lesung einschließlich der Stellenplanberatung vom 04. bis 07.12.2023 beschlossenen Punkte dargestellt.

Darüber hinaus sind weitere haushaltsrelevante Beschlüsse des Gemeinderates sowie erforderliche Anpassungen gegenüber den bisherigen Planwerten enthalten.

Die wesentlichen Veränderungen werden im Folgenden dargestellt.

Die fortgeschriebene Ertragserwartung bei der Gewerbesteuer legt aus Sicht der Verwaltung eine Erhöhung der Planwerte 2024/2025 um jeweils 100,0 Mio. EUR nahe (Mehrerträge). Die Ertragserwartung für das Haushaltsjahr 2025 wurde in der 2. Lesung unter dem Gesichtspunkt der Angleichung an das Vorjahr nochmals um 100,0 Mio. EUR angehoben. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage ergeben sich netto Verbesserungen von 91,7 Mio. EUR bzw. 183,3 Mio. EUR im Doppelhaushalt. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs stellt sich aufgrund der entsprechend erhöhten Steuerkraft als gegenläufiger Effekt nachfolgend eine Verschlechterung im Finanzplanungszeitraum in Höhe von insgesamt 149,3 Mio. EUR (aus Schlüsselzuweisungen und FAG-Umlage) ein.

Größere Veränderungen ergeben sich weiterhin aus den im Rahmen der Stellenplanberatungen gefassten Beschlüsse: in 2024 erhöhen sich die Personalaufwendungen um 10,1 Mio. EUR, in 2025 um 21,8 Mio. EUR. Im Finanzplanungszeitraum beläuft sich die Summe auf 95,0 Mio. EUR. Diese beinhaltet die einzelnen Stellenschaffungen (ab 2025: 16,5 Mio. EUR p. a.) sowie weitere themenbezogene Beschlusspunkte, darunter die Einrichtung von Stellen für die dezentrale Datenschutzbearbeitung, die Evaluation der Unterhaltungsvorschusskasse und die Anwendung des Vorgehensmodells im Leistungsbereich beim Jobcenter.

Aus dem Beschluss zur Einführung einer Stuttgart-Zulage für alle Beschäftigten der LHS ab dem 01.07.2024 resultieren alleine im Kernhaushalt Personalaufwendungen von jährlich 23,7 Mio. EUR ab 2025. Für die Freien Träger im Bereich der Kitas und Schulkindbetreuung kommen jährliche Aufwendungen in Höhe von 14,8 Mio. EUR (Förderung) hinzu.

Die wesentlichen Eckwerte zum Finanzstatus im Finanzplanungszeitraum stellen sich unter Berücksichtigung der 1. und 2. Änderungslisten wie folgt dar:

	2024	2025	2026	2027	2028
	- in 1.000 EUR -				
<b>Gepantes ordentliches Ergebnis</b>					
Stand Einbringung	33.488	-305.723	-226.754	-223.308	-248.357
Veränderungen 1. Änderungsliste	-68.745	-269.892	-90.137	-16.708	-20.269
Veränderungen 2. Änderungsliste	52.537	64.292	-173.357	-229.263	-113.098
Stand vor 3. Lesung	17.280	-511.323	-490.248	-469.279	-381.724
<b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender. Verwaltungstätigkeit</b>					
Stand Einbringung	28.397	-91.213	-5.030	1.028	-22.782
Veränderungen 1. Änderungsliste	-71.204	-266.203	-88.721	-15.818	-17.260
Veränderungen 2. Änderungsliste	52.537	62.952	-168.205	-223.234	-109.208
Stand vor 3. Lesung	9.730	-294.464	-261.956	-238.024	-149.250
<b>Finanzierungsmittelfehlbetrag</b>					
Stand Einbringung	-824.026	-694.947	-574.454	-473.917	-295.310
Veränderungen 1. Änderungsliste	-70.702	-284.346	-108.746	-41.381	-153.324
Veränderungen 2. Änderungsliste	54.978	-69.746	-281.657	-315.225	-183.806
Stand vor 3. Lesung	-839.750	-1.049.039	-964.857	-830.523	-632.440
<b>Finanzierungstätigkeit</b>					
Stand Einbringung					
Kreditaufnahmen	132.900	625.900	577.700	511.200	367.400
Tilgung	0	-6.645	-38.000	-66.900	-92.400
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	132.900	619.255	539.700	444.300	275.000
Kreditaufnahmen					
Veränderungen 1. Änderungsliste	-132.900	199.400	76.500	48.100	162.600
Veränderungen 2. Änderungsliste	0	-72.400	278.500	325.900	210.300
Tilgung					
Veränderungen 1. Änderungsliste	0	-6.645	3.400	7.200	9.600
Veränderungen 2. Änderungsliste	0	0	-3.700	10300	26.600
Stand vor 3. Lesung					
Kreditaufnahmen	0	752.900	932.700	885.200	740.300
Tilgung	0	0	-37.700	-84.400	-128.600
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	752.900	895.000	800.800	611.700

	2024	2025	2026	2027	2028
	- in 1.000 EUR -				
<b>Unterschreitung des Mindestzahlungsmittelüberschusses Stand vor 3. Lesung</b>					
Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel		-294.463	-299.656	-322.425	-277.850
Verwendung Vorjahres-Liquidität und "Ersatzdeckungsmittel"		321.282	95.859	54.009	45.185
Finanzierungssaldo (negativ = unzulässig)		26.818	-203.797	-268.415	-232.665

Die in der Anlage enthaltenen Fortschreibungen der Haushaltszahlen führen im Ergebnishaushalt zwar zu Ergebnisverbesserungen von 52,5 Mio. EUR in 2024 bzw. 64,3 Mio. EUR in 2025 gegenüber der 1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf (s. GRDRs 1544/2023). Es wird allerdings ein negatives geplantes ordentliches Ergebnis in Höhe von - 511,3 Mio. EUR in 2025 ausgewiesen (noch 17,3 Mio. EUR in 2024).

Im Finanzplanungszeitraum werden gegenüber der 1. Änderungsliste deutlich höhere negative Ergebnisse verzeichnet:

2026: -490,2 Mio. EUR

2027: -469,3 Mio. EUR

2028: -381,7 Mio. EUR

Das Investitionsvolumen (Auszahlungen) im Doppelhaushalt 2024/2025 hat sich durch die 2. Änderungsliste um 129,6 Mio. EUR erhöht. Damit werden Investitionen von rd. 3,7 Mrd. EUR im Finanzplanungszeitraum bis 2028 eingeplant.

Insgesamt ergibt sich im Finanzplanungszeitraum nun ein Kreditbedarf von rund 3,3 Mrd. EUR. Die Nettoneuverschuldung (unter Berücksichtigung der im selben Zeitraum geplanten ordentlichen Tilgungen von rund 250 Mio. EUR) beträgt 3,05 Mrd. EUR.

Nur durch den Einsatz außerordentlich hoher Vorjahresliquidität, die sich aus dem Jahresabschluss 2022 (GRDRs 712 und 1075/2023) sowie der Hochrechnungen zum Finanzstatus 2023 unter Berücksichtigung der Herbststeuerschätzung (vgl. GRDRs 1544/2023) ergeben, kann das für die Genehmigung zwingende Kriterium in den beiden Doppelhaushaltsjahren 2024/2025 erfüllt werden, wonach der Mindestzahlungsmittelüberschuss (nach Verwendung vorhandener freier Vorjahres-Liquidität und Anrechnung von „Ersatzdeckungsmitteln“) erreicht wird.

Wie in 2. Lesung von der Verwaltung ausgeführt, ist es angesichts der Zahlen in der Finanzplanung unerlässlich, Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation zu erarbeiten, die weit über die bereits laufenden Arbeiten zum finanzwirtschaftlichen Gesamtsteuerungssystem hinausgehen. In einem ersten Schritt wird es für erforderlich erachtet, mögliche Instrumente zu analysieren und darauf basierend Konzepte zu erarbeiten, die dem Gemeinderat baldmöglichst präsentiert werden sollen, um einen zwischen Rat und Verwaltung abgestimmten Weg in eine nachhaltige Finanzierung künftiger Haushalte gehen zu können. Daneben wird es erforderlich sein, stadtweit abgestimmte Vorschläge für eine Priorisierung von Projekten zu erarbeiten.

Die Verwaltung geht auch davon aus, dass eine solche Maßnahme in der Prüfung der Rechtmäßigkeit des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 vom Regierungspräsidium als Anstrengung zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft gewürdigt wird.

Thomas Fuhrmann  
Bürgermeister

Anlage:  
2. Änderungsliste

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Anlagen

<Anlagen>